

Die Protestantisierung der Landschaft Saanen, 1555/56 [Josef Guntern]

Autor(en): **Pfister, Rudolf**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **12 (1962)**

Heft 3

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

trois pôles d'attraction, Lausanne-Morges, Yverdon-Sainte-Croix, Vevey-Montreux, au milieu d'un pays qui se vide: la décentralisation des entreprises apparaît donc à la fois souhaitable et impossible... Le canton n'est aujourd'hui plus rural (on voudrait citer les excellentes pages sur la situation de l'agriculture), mais pas industrialisé au sens traditionnel du terme puisque la première révolution industrielle à été manquée. On peut se demander toutefois si le canton n'est pas au fond à l'avant-garde puisque depuis 1910 le *tertiaire* y occupe la première place. N'est-ce pas là sa vocation actuelle avec ses hôtels, ses banques, ses écoles, ses sociétés d'assurance et autres *services* tout aussi actifs?

Quant à l'avenir du canton, les auteurs l'estiment lié à l'intégration européenne et au canal du Rhône au Rhin. Sans être toujours très convainquants leurs arguments sont intéressants et instructifs.

Cet ouvrage est un instrument de travail excellent: les historiens de l'économie suisse et les gens curieux de connaître le présent y trouveront des renseignements sérieux et solides. Il n'aura cependant sa pleine valeur que quand des monographies similaires actuellement à l'étude au Centre de recherches européennes de Lausanne auront paru sur d'autres cantons (Fribourg, Valais et Tessin, notamment): les comparaisons manquent en effet; à chaque page les auteurs ouvrent d'intéressantes perspectives qu'on ne peut exploiter faute de renseignements sur d'autre parties de la Suisse.

Lausanne

A. Lasserre

JOSEF GUNTERN, *Die Protestantisierung der Landschaft Saanen, 1555/56*.
Ztschr. für Schweizerische Kirchengeschichte, Beiheft 20, Universitätsverlag Freiburg/Schweiz 1961. XVI und 132 S.

Nach dem Übergang Berns zur Reformation 1528 zeigten sich bei deren Durchführung, besonders im Berner Oberland, starke Widerstände. Die Landschaft Saanen, mit Bern verburgrechtet und seit 1548 zugewandter Ort der Eidgenossenschaft, nahm nur unter Druck den Protestantismus im Jahre 1555 an. Guntern weist auf die Parallelität der Ereignisse in Locarno hin, wo im gleichen Jahr die Evangelischen, die ihrem Glauben treu blieben, auszuwandern hatten. Der Inhalt der Untersuchung ist in die Einleitung und vier Abschnitte gegliedert, die über die «Vorgeschichte», «Bern und Saanen 1555/56», «Die Protestantisierung der Landschaft» und «Saanen nach der Protestantisierung» handeln.

1528 dachte Saanen nicht daran, den römisch-katholischen Glauben — die Bezeichnung «alter Glaube» entspricht wohl der zeitgenössischen Terminologie, ist aber kirchen- und dogmengeschichtlich unbrauchbar — preiszugeben, wie sich aus der Einung vom 16. Nov. 1528 ergibt. Erst der Übergang der Landschaft Saanen an Bern und Freiburg schuf die Voraussetzungen der Protestantisierung. Graf Michael von Greyerz, zu dessen Herrschaftsgebiet Saanen gehörte, stak in ständigen Geldsorgen und sah sich genötigt,

am 18. Januar 1555 die Grafschaft an Bern und Freiburg zu verkaufen. Die Teilung erfolgte am 6. November 1555. Bern bildete aus den vier Gemeinden Saanen mit Abländschen, Gstaad, Gsteig und Lauenen, Rougemont, Château-d'Oex mit Etivaz und Rossinière die Landvogtei Saanen. Freiburg erhielt das Gebiet unterhalb der Botken. Erster Landvogt wurde Hans Rudolf von Graffenried, früherer Venner Berns. Damit waren die Voraussetzungen für die Einführung der Reformation gegeben. Bezahlte Tagelöhner räumten die Kirchen auf Befehl des Landvogtes aus, was wohl zwischen dem 21. und 29. Dezember 1555 geschah. Wer beim katholischen Bekenntnis bleiben wollte, mußte auswandern. Die katholischen Geistlichen verließen das Land. Die Auswanderung der übrigen Untertanen fiel zahlenmäßig wenig ins Gewicht. «Es ist nicht anzunehmen, daß ein bedeutender Teil der Altgläubigen einen andern Wohnsitz suchte.» Einige Familien des welschen Teils der Landvogtei suchten sich aber einen neuen Wohnsitz. Der Berner Rat wählte den Dekan Johannes Haller als Prädikanten «zur Bekehrung des Landes». Seine erste Predigt in Saanen hielt er am 5. Januar 1556. In Château-d'Oex wirkte vorübergehend der waadtländische Reformator Pierre Viret. Der innere Widerstand gegen die Protestantisierung blieb aber bestehen. Er äußerte sich im Aufstand vom 15. bis 24. März 1556. «Es war der verzweifelte Versuch der Landleute, die Messe für sich zu retten.» Immerhin griffen religiöse und politische Motive (Widerstand gegen Bern) auch diesmal ineinander. Die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse ging schrittweise vor sich. Die Verwendung kirchlicher Stiftungen für die Pfarrbesoldung war mit Schwierigkeiten verbunden. Am 24. Februar 1559 wurden die Chorgerichte eingerichtet, die «Gerichts- und Verwaltungsbehörde zugleich» waren.

Guntern bringt am Schluß der Untersuchung einige Angaben über «Geheimes Weiterleben des alten Glaubens». Der Aufruhr vom März 1556 wurde dadurch ausgelöst, daß «einige Messebesucher bestraft werden sollten». Dem Katholizismus treugebliebene Landleute reisten ins Wallis, nach Freiburg, ins Jaungebiet, oder nach Obwalden und nach Einsiedeln. Zudem sollen sich Saaner jahrzehntelang heimlich im Turbachtal in der Kapelle gegenüber dem Pfaffenberg zur Messe eingestellt haben. In Augenblicken der Not nahmen die Untertanen oft Zuflucht zu Wallfahrten, Messe und Gebeten. Das war noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts so. In Gsteig wurden daher besondere Religionsgespräche zur Unterweisung der «Wallisleut» eingerichtet. Der Weg von Gsteig ins Wallis führte über den Sanetsch. Alte Bräuche erhielten sich im Totenkult. «Noch am Ende des 16. Jahrhunderts fand die Regierung ‚abgöttische‘ Bilderwerke.»

«Die Protestantisierung der Landschaft Saanen» bietet ein instruktives Bild der Vorgänge und Methoden bei der Einführung der Reformation in bäuerlichem Gebiet. Die Parallelität zur Locarner-Angelegenheit springt in die Augen. — Was über Calvin und Genf gesagt wird, befriedigt allerdings nicht. Ein Blick in die «Ordonnances ecclésiastiques» Calvins zeigt, daß mit dem von Augustin herrührenden Begriff des «Gottesstaates» bei der Charak-

terisierung der Genfer Reformation nicht auszukommen ist. Die Aussage, in Genf habe es einen Klerus (!) gegeben, «der als Organ eines überweltlichen Gottesstaates wenig Neigung zeigte, auf die Ordnungen des Staates einzugehen», läßt die Kenntnis der calvinischen Konzeption der Beziehung zwischen Staat und Kirche vermissen. Fraglich bleibt auch, ob der Ausdruck «Ahnenerverehrung» (S. 126/128) für die religiösen Gedanken und Bräuche, die um den Tod kreisen, angewendet werden darf.

Zürich

Rudolf Pfister

ALICE DENZLER, *Geschichte der Gemeinde Rickenbach Kanton Zürich*. Mit 28 Abbildungen und Plänen, sowie einem Übersichtsplan der Gemeinde. Thur-Verlag Andelfingen 1961, 315 S.

Mit dieser trefflichen Ortsgeschichte erfährt die Reihe der zürcherischen Darstellungen dieser Art eine in mancher Hinsicht willkommene Ergänzung. Obwohl es sich nur um eine bescheidene Gemeinde handelt, eine der kleinsten der zürcherischen Landschaft, bietet die Schrift der Verfasserin, die ihren Stoff souverän meistert, dem Historiker und dem Volkskundler sehr viel. Aber auch die landwirtschaftlich interessierten Leser und die der Familien- oder Sippen Geschichte verpflichteten finden viel des Wissenswerten. Mit der Geschichte Winterthurs und seiner näheren Umgebung längst vertraut, konnte sich Alice Denzler mehrfach auf frühere eigene Untersuchungen stützen. Das zeigt sich besonders, wo sie das Armen- und Krankenwesen in alter Zeit oder das sehr vernünftig gestaltete Hebammenwesen Rickenbachs liebevoll darstellt. Durch ihre schon etwa 35 Jahre zurückliegenden Arbeiten über die Jugendfürsorge in der alten Eidgenossenschaft oder über das zürcherische Armenwesen im 16. und 17. Jahrhundert war die Verfasserin tatsächlich in der Lage, über die entsprechenden Zustände in einer kleinen Siedelung packend und auch höchst anschaulich zu schreiben. Mit Recht wird hervorgehoben, einen wie großen Einfluß der Pfarrer auf das Armenwesen und den Selbsthilfewillen einer Gemeinde haben konnte. Andererseits betont die Verfasserin mit vollem Recht, daß Jahre der Teuerung eine rein bäuerliche Siedelung viel weniger treffen als reine Industriegemeinden, wie das mehrere Orte des Zürcher Oberlandes bitter erfuhren. Was die vorliegende Schrift so lesenswert macht, sind außer den behandelten historischen Fakten, Personen und Tätigkeitsbereichen die eingestreuten, dem Forscher ohne Zweifel erlaubten Bemerkungen über methodologische, heuristische oder statistische Fragen. Ein Kabinettsstück klarer und instruktiver Lokalgeschichte ist das beinahe einen Bogen umfassende Kapitel über Rickenbachs alte Landwirtschaft. Nicht ohne Unrecht unterstreicht Alice Denzler, wie oft unangebrachte Verallgemeinerungen entstehen können, wenn vergessen wird, daß in landvogteilichen Akten, Stillstandprotokollen und dgl. i. A. mehr von Ausnahmefällen die Rede ist. Jeder Historiker oder Soziologe dürfte deshalb die Verse Shakespeares aus dem «Julius Cäsar»